

Merkblatt zur Förderung von investiven Projekten von kleinen Kultureinrichtungen in Niedersachsen 2017

Der Antrag umfasst

- Beschreibung des geplanten investiven Projektes inkl. Auswirkung auf die lokale Musikszene
- Begründung der Ziele und Notwendigkeit der Anschaffung/der kleinen baulichen Maßnahme
- Nachweis über die Anzahl der hauptamtlich beschäftigten MitarbeiterInnen
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Erklärung des Antragstellers zu 4.5 der Förderkriterien (Folgekosten etc.)
- Angaben zum Antragsteller (Rechtsform, Satzung o.ä., Erklärung zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz – UstG)

Beispiele für Anschaffungen:

- Tonstudioequipment (z.B. digitale Mischpulte, Effektgeräte, Software, Mikrofone, Verkabelung etc.)
- Livemusikequipment (z.B. Mischpulte, Lautsprecherboxen, Endstufen, Effektgeräte, Lichttechnik, Mikrofone, Verkabelung etc.)
- Backline (z.B. Schlagzeug, Verstärker, Gitarrenboxen, Bassboxen)
- Instrumente (z.B. Keyboard, Gitarren, Bässe, Mikrofone, Stative, Percussion etc.)

Beispiele für kleine bauliche Maßnahmen:

- Übungsraumausbau (z.B. Fenster, Dämmung, Umbaumaßnahmen von und zu Übungsräumen)
- Veranstaltungsraumausbau (z.B. Toiletten, Maßnahmen bezüglich Barrierefreiheit, Bühnenaus- umbau, Schallschutzmaßnahmen, Sicherheitsmaßnahmen wie Feuerschutz)

Gefördert werden investive Projekte von Musikeinrichtungen mit einer Zuschusshöhe von 2.500,00 Euro bis zu 10.000 Euro pro Projekt. Der Eigenanteil beträgt mindestens 25%.

Beispielrechnung:

Anschaffungskosten: 10.000,-

Förderung: max. 7.500,-

Eigenanteil: mind. 2.500,-

Im Falle einer Förderung sind die Vorgaben des privatrechtlichen Weiterleitungsvertrages, sowie die Bestimmungen des Vergaberechtes zu beachten. Nähere Informationen zum Vergaberecht finden Sie unter:

https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/oeffentliche_auftraege_und_preispruefung/oeffentliche-auftraege-15933.html

Stichtag für die Einreichung des Antrags ist der 1.9.2017.

Die für die beantragende Institution unterschriftsberechtigte Person übersendet den Antrag mit Unterschrift in dreifacher Ausfertigung per Post an die LAG Rock in Niedersachsen, Edu Wahlmann, Emil-Meyer-Straße 28, 30167 Hannover